

Vorlage Nr.: 2026/0418

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Jährlicher Bericht über die Entwicklung des Frauenanteils an Führungspositionen bei den städtischen Gesellschaften

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2026	4	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht über die Entwicklung des Frauenanteils in Führungspositionen bei den städtischen Gesellschaften im Rahmen des Rahmenkonzepts zur Förderung von Frauen in Führungspositionen in den Gesellschaften der Stadt Karlsruhe zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☐	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridortheema:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☒	abgestimmt mit allen betr. Gesellschaften		

Erläuterungen

Alle Beteiligungsgesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung berichten einmal jährlich im Haupt- und Finanzausschuss über den Frauenanteil in den ersten drei Hierarchieebenen. Das hat der Gemeinderat am 16. Juli 2019 (Vorlage Nr. 2019/0528) beschlossen.

Neben der jährlichen Berichtspflicht im Hauptausschuss ist in allen städtischen Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Karlsruhe jedes Jahr entweder ein separater Frauenbericht oder ein um Statistiken bezogen auf den Frauenanteil erweiterter Personalbericht unter einem separaten Tagesordnungspunkt in den jeweiligen Aufsichtsrat einzubringen. Es sollten mögliche Gründe für eventuelle Ungleichgewichte sowie Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden. Der Bericht enthält eine eigene Soll-Erhebung spezifisch auf die Gesellschaft und die einzelnen Ebenen bezogen. Es sollen konkrete Maßnahmen vorgestellt werden, die im Rahmen der Frauenförderung eingesetzt werden.

Grundsätzlich erfolgt die Berichterstattung in den jeweiligen Aufsichtsgremien im ersten Halbjahr, spätestens in der Aufsichtsratssitzung, in der der Jahresabschluss beraten wird.

Die Besetzung der ersten drei Hierarchieebenen (jeweils zum 31.12.2025) ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1. Die Darstellung folgt dem Aufbau des Beteiligungsberichts.